

und erklärt außerdem,

- dass der/die Schüler/in Kilometer von der nächstgelegenen bzw. zuständigen besuchten Schule entfernt wohnt;
- dass der/die Schüler/in Kilometer von der öffentlichen Haltestelle entfernt wohnt;
- dass der/die Schüler/in ihren Wohnsitz auf Meter Meereshöhe hat;
- dass der/die Schüler/in kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel benutzen kann (Wartezeit vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende mehr als 30 Minuten oder kein Liniendienst vorhanden); P.S.: für Oberschüler und Berufsschüler gelten am Nachmittag 60 Minuten Wartezeit;
- dass die Familie aus objektiv nachweisbaren Gründen nicht in der Lage ist, ihr Kind zur Schule zu bringen;
- dass aufgrund der Beschaffenheit des Schulweges die Zurücklegung für das anspruchsberechtigte Kind unzumutbar ist.

Nur für Schüler/innen die zusätzlich zum Sonderdienst einen **Liniendienst** an Schultagen benutzen

von (Name/Nr. der Linienhaltestelle)

bis (Haltestelle - Schule)

eventuell benutzte Zugstrecke

von (Abfahrtsbahnhof)

bis (Ankunftsbahnhof)

eventuell benutzte Seilbahn

von (Abfahrtsstation)

bis (Anfahrtsstation)

Der/Die Unterfertigte ist sich bewusst, dass Falscherklärungen sowohl strafrechtliche Folgen gemäß Artikel 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, als auch wirtschaftliche Folgen gemäß Artikel 2bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 haben können.

Aufklärung zum Datenschutz:

Laut Art. 13 des Gesetzbuches über die Privacy informieren wir Sie, dass die mit vorliegendem Gesuchsformular übermittelten Daten in digitaler Form verarbeitet werden. Das Personal der betreffenden Schule stellt die Daten der SAD-Nahverkehr AG, der Landesabteilung für Mobilität und der Landesabteilung für Bildungsförderung zur Verfügung. Wenn die Pflichtfelder im Gesuchsformular nicht ausgefüllt werden, kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Ihnen stehen die Rechte nach Art. 7 des Gesetzbuches zu, das heißt, Sie können sich zu Ihren Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur, Ergänzung und Löschung zu verlangen, wenn diese unvollständig, falsch oder unrechtmäßig erhoben worden sind, sowie die Verarbeitung verweigern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Rechtsinhaber für die Verarbeitung der Daten ist die SAD-Nahverkehr AG, mit Sitz in Bozen, Italienallee 13/N.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

ANMERKUNG:

¹⁾ für Minderjährige sucht der Erziehungsberechtigte (Eltern oder Vormund) an